GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1 - Gl.

Vorlage 113 /XII.L.	
Datum:	30.01.2026

ERWEITERUNG

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:**	03.02.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Haushalt 2026: Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja *Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht*
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nettersheim nimmt die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2026 der Gemeinde Nettersheim zur Kenntnis.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 in seiner Sitzung vom 16.12.2025 beschlossen.
Mit Schreiben vom 17.12.2025 hat die Gemeinde nach § 80 Absatz 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde angezeigt.
In Anbetracht des bei der Aufstellung der Haushaltssatzung vorgesehenen Vortrags eines Jahresfehlbetrages bedurfte dieser gemäß § 75 Absatz 4 GO NRW einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Der Kreis Euskirchen hat als Kommunalaufsicht zum Haushalt 2026 der Gemeinde Nettersheim mit der beigefügten Haushaltsverfügung vom 13.01.2026 Stellung genommen und die Genehmigung des geplanten Verlustvortrages 2026 in Höhe von 1.484.589 € sowie die weiteren Verlustvorträge der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit nachstehenden Auflagen gemäß §§ 75 Absatz 4 und 84 Absatz 2 GO NRW erteilt:

a) Die im Haushalt 2026 enthaltenen Aufwendungs-/Auszahlungsansätze dürfen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung grundsätzlich nicht überschritten werden. Ausnahmen sind nur in unabweisbaren Einzelfällen möglich.

b) Mehrerträge/-einzahlungen, die bei der Ausführung des Haushaltsplanes gegenüber den Ansätzen bei den kommunalen Steuern und den allgemeinen Landeszuweisungen entstehen, sind zur Reduzierung der Defizite im Ergebnis- und Finanzplan einzusetzen.

c) Die Gemeinde Nettersheim hat weiterhin konsequent alle Möglichkeiten zur Erzielung höchstmöglicher Erträge/Einzahlungen und zur Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen zu nutzen. Die pflichtigen Aufgaben sind weiterhin in regelmäßigen Abständen auf mögliche Standardreduzierungen zu überprüfen. Soweit freiwillige Leistungen nicht aufgegeben werden sollen, sind Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwands zu untersuchen.

d) Die Personalaufwendungen sind anlassbezogen (z.B. bei organisatorischen Änderungen) vor dem Hintergrund von möglichen Konsolidierungspotentialen zu betrachten.

e) Über die Entwicklung der gemeindlichen Haushaltslage ist unter Vorlage einer Aufstellung der genehmigten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sowie einer Übersicht der erzielten Erträge bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zum 30. Juni 2026 und zum 30. November 2026 zu berichten.

f) Die gem. §§ 79 Abs. 3 und 84 Abs. 2 GO NRW vorgetragenen Jahresfehlbeträge sind spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit sie

nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden können.

Mit dieser Vorlage wird die Haushaltsverfügung des Kreises vom 13.01.2026 dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Die Haushaltssatzung wird im Amtsblatt der Gemeinde Nettersheim am 30.01.2026 öffentlich bekanntgemacht.

Im weiteren Jahresverlauf wird die Verwaltung den dargestellten Berichtspflichten gegenüber dem Gemeinderat wie auch der Kommunalaufsicht nachkommen.

Zudem wird entsprechend der Haushaltsberatungen für 2026 in der diesjährigen Jahresmitte eine Sitzung der Haushaltskommission anberaumt, in der ein Zwischenbericht zum aktuellen Haushaltsverlauf und zum Stand des globalen Minderaufwands wie auch zur Vorbereitung von möglichen Ratsentscheidungen z. B. zwecks Abbaus von Standards im Pflichtaufgabenbereich bzw. Verzichts von freiwilligen Leistungen getroffen werden sollen.

gez. Crump

Bürgermeister